

AMTSBLATT

für den Landkreis Helmstedt



Nr. 2

Helmstedt, den 16.01.2003

56. Jahrgang

Inhalt:

Seite

A. Amtlicher Teil

- | | | |
|----|--|----|
| 5. | Bekanntmachung der Haushaltssatzung der Gemeinde Velpke für das Haushaltsjahr 2003 | 8 |
| 6. | Bekanntmachung der Haushaltssatzung der Gemeinde Beierstedt für das Haushaltsjahr 2003 | 10 |
| 7. | Bekanntmachung der Bauleitplanung der Stadt Helmstedt;
hier: Bebauungsplan „Feuerwehrtechnische Zentrale“ | 12 |

B. Nichtamtlicher Teil

5. Bekanntmachung der Haushaltssatzung der Gemeinde Velpke für das Haushaltsjahr 2003

Aufgrund des § 84 der Niedersächsischen Gemeindeordnung in der zur Zeit gültigen Fassung hat der Rat der Gemeinde Velpke in der Sitzung am 12.12.2002 folgende Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2003 beschlossen:

§ 1

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2003 wird

im Verwaltungshaushalt

in der Einnahme auf 2.630.200,00 Euro

in der Ausgabe auf 2.630.200,00 Euro

im Vermögenshaushalt

in der Einnahme auf 737.300,00 Euro

in der Ausgabe auf 737.300,00 Euro

festgesetzt.

§ 2

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen (Kreditermächtigung) wird auf 552.500,00 Euro festgesetzt.

§ 3

Verpflichtungsermächtigungen werden nicht veranschlagt.

§ 4

Der Höchstbetrag, bis zu dem Kassenkredite im Haushaltsjahr 2003 zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben in Anspruch genommen werden dürfen, wird auf 400.000,00 Euro festgesetzt.

§ 5

Die Steuersätze für die Realsteuern werden für das Haushaltsjahr 2003 wie folgt festgesetzt:

1. Grundsteuer

a) für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe (Grundsteuer A) 300 v.H.

b) für die Grundstücke (Grundsteuer B) 300 v.H.

2. Gewerbesteuer 310 v.H.

Velpke, den 17.12.2002.

gez. Janczyk
Bürgermeister

(L.S.)

gez. Schlichting
Gemeindedirektor

Die vorstehende Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2003 wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Die nach § 92 Abs. 2 NGO erforderliche Genehmigung ist durch den Landkreis Helmstedt am 08.01.2003 unter dem Aktenzeichen 20-15-00 erteilt worden.

Der Haushaltsplan liegt nach § 86 Abs. 2 Satz 2 NGO

vom 20.01.2003 bis 24.01.2003

und vom 27.01.2003 bis 28.01.2003

während der Dienststunden zur Einsichtnahme in der Samtgemeindeverwaltung Velpke,
Graffhorster Str. 6, 38458 Velpke, Zimmer 28, öffentlich aus.

Velpke, den 09.01.2003

Der Gemeindedirektor
In Vertretung

gez. Junker

(L.S.)

ABl.-Nr. 2 vom 16.01.2003

6. Bekanntmachung der Haushaltssatzung der Gemeinde Beierstedt für das Haushaltsjahr 2003

Auf Grund des § 84 der Nieders. Gemeindeordnung hat der Rat der Gemeinde Beierstedt in seiner Sitzung am 02. Dezember 2002 folgende Haushaltssatzung 2003 beschlossen:

§ 1

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2003 wird festgesetzt

im Verwaltungshaushalt	in der Einnahme auf	198.600 €
	in der Ausgabe auf	223.600 €
im Vermögenshaushalt	in der Einnahme auf	20.300 €
	in der Ausgabe auf	20.300 €

§ 2

Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen werden nicht veranschlagt.

§ 3

Verpflichtungsermächtigungen werden nicht veranschlagt.

§ 4

Der Höchstbetrag, bis zu dem Kassenkredite im Haushaltsjahr zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben in Anspruch genommen werden dürfen, wird auf 50.000 € festgesetzt.

§ 5

Die Steuersätze (Hebesätze) für die Realsteuern werden für das Haushaltsjahr 2003 folgt festgesetzt:

1. Grundsteuer

- a) für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe (Grundsteuer A) 260 v. H.
- b) für die Grundstücke (Grundsteuer B) 300 v. H.

2. Gewerbesteuer

275 v. H.

§ 6

Unerheblich im Sinne des § 89 (1) sind über- und außerplanmäßige Ausgaben bis zu einem Betrag von 410,00 €.

Beierstedt, den 11. Dezember 2002

gez. Pietsch
Bürgermeister

(L.S.)

Die vorstehende Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2003 wird hiermit öffentlich bekanntgemacht.

Die nach ~~§ 91 Abs. 4, § 92 Abs. 2 und § 94 Abs. 2~~ NGO erforderliche Genehmigung ist durch den Landkreis Helmstedt am 08.01.03 unter dem Aktenzeichen 20-15-00 erteilt worden.

~~Eine Genehmigung der Aufsichtsbehörde ist nicht erforderlich.~~

Der Haushaltsplan liegt nach § 86 Abs. 2 Satz 3 NGO vom

20.01.2003 bis 24.01.2003 und vom 27.01.2003 bis 28.01.2003

zur Einsichtnahme in Zimmer 8 der Samtgemeindeverwaltung in Jerxheim, Helmstedter Str. 17, öffentlich aus.

Beierstedt, den 09.01.2003

gez. Pietsch
Bürgermeister

(L.S.)

Abl.-Nr. 2 vom 16.01.2003

7. Bekanntmachung der Bauleitplanung der Stadt Helmstedt;
hier: Bebauungsplan "Feuerwehrtechnische Zentrale"

Der Rat der Stadt Helmstedt hat den o.a. Bebauungsplan in seiner Sitzung am 19.10.2002 als Satzung beschlossen.

Der Bebauungsplan „Feuerwehrtechnische Zentrale“ wird hiermit gem. §10 Abs. 3 des Baugesetzbuches vom 27.08.1997 (BGBl. I, S.2141) bekanntgemacht.

Der Planbereich kann dem folgenden Kartenausschnitt entnommen werden.



Der Bebauungsplan einschließlich seiner Begründung kann im Rathaus der Stadt Helmstedt, Markt 1, 38350 Helmstedt, Zimmer 82 (2. Obergeschoß/Altbau) von jedermann eingesehen werden. Jedermann kann über den Inhalt des Bebauungsplanes Auskunft verlangen.

Mit dieser Bekanntmachung tritt der Bebauungsplan in Kraft.

Es wird darauf hingewiesen, daß die Verletzung der in § 214 Abs. 1 Nr. 1 und 2 des Baugesetzbuches vom 27.08.1997 (BGBl. I, S.2141) bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften dann unbeachtlich ist, wenn sie nicht innerhalb eines Jahres seit dieser Bekanntmachung schriftlich gegenüber der Stadt Helmstedt geltend gemacht worden ist. Mängel der Abwägung sind ebenfalls unbeachtlich, wenn sie nicht innerhalb von sieben Jahren seit dieser Bekanntmachung gegenüber der Stadt Helmstedt geltend gemacht worden sind. Der Sachverhalt, der die Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften oder den Mangel der Abwägung begründen soll, ist darzulegen.

Auf die Vorschriften des § 44 Abs. 3 Satz 1 und 2 sowie Abs. 4 des Baugesetzbuches vom 27.08.1997 (BGBl. I, S.2141) über die Entschädigung von durch den Bebauungsplan eingetretenen Vermögensnachteilen sowie über die Fälligkeit und das Erlöschen entsprechender Entschädigungsansprüche wird hingewiesen.

Helmstedt, den 08.01.2003

Stadt Helmstedt
Die Stadtdirektorin

gez. Heister-Neumann

ABl.-Nr. 2 vom 16.01.2003

Herausgeber: Landkreis Helmstedt, Südertor 6, 38350 Helmstedt

Einzelpreis: 1,02 EUR

Für den Gesamtinhalt verantwortlich: Oberkreisdirektor Kilian